Bundesrat Drucksache 185/1/90
27.03.90
In - AS - Fz - G - R

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und des Gesetzes über den Lastenausgleich

- Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein -

Punkt der 611. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1990

A.

Der Rechtsausschuß
empfiehlt dem Bundesrat nachstehend aufgeführte Änderungen;
zur Frage der Einbringung hat er von einer Empfehlung
an das Plenum des Bundesrates abgesehen:

1. Zu den Eingangsworten

Vor Artikel 1 sind folgende Eingangsworte einzufügen:

"Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:".

Ausgeliefert am 27. MRZ. 1990

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

185/11/90

(noch Ziffer 1)

Begründung:

Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 3 Abs. 2 eine Bestimmung über das Verwaltungsverfahren. Das Gesetz ist mithin nach Artikel 84 Abs. 1 GG zustimmungsbedürftig.

2. Zu Artikel 1 (§ 1 BVFG)

In Artikel 1 Nr. 2 sind in § 1 Nr. 5 Satz 1
die Worte "bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes"
durch die Worte "bis zum ... (Inkrafttreten dieses Gesetzes)"
zu ersetzen.

Begründung:

Notwendige redaktionelle Änderung.

B.

3. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen.